

197/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend kundenfreundlichere Geschäftsbedingungen

Selten wird von UnternehmerInnen bei Massengeschäften auf die Existenz von Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) hingewiesen. Außerdem enthalten verschiedene Allgemeine Geschäftsbedingungen gesetzwidrige oder kundenfeindliche Bedingungen und Vertragsklauseln.

Bei Massengeschäften ist es üblich, dass Unternehmen einseitig vorformulierte Vertragsbedingungen vorlegen, sodass die KundIn keinerlei Einfluss darauf hat. Änderungen werden meist nicht mitgeteilt. Um die Günstigkeit und den individuellen Nutzen eines Rechtsgeschäftes beurteilen zu können, muss die VerbraucherIn bereits vor Vertragsabschluss den Inhalt der AGB kennen. Eine Aushändigung vor Vertragsabschluss ist dringend erforderlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die das Konsumentenschutzgesetz dahingehend ändert, daß

1. die gesetzliche Vorlagepflicht von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eingeführt wird;
2. Übersichtlichkeit, Lesbarkeit und eine Mitteilung bei Änderung der AGB vorzusehen ist;
3. auf Verlangen die AGB den gemäß § 28 KSchG klagsbefugten Verbänden vorzulegen sind.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen.